
Volker Spangenberg

Das „Stiefkind unseres Gemeindelebens“?

Zur Abendmahlsfeier im deutschen Baptismus

In einer Ausgabe der baptistischen Zeitschrift „Die Gemeinde“ aus dem Jahr 1999 heißt es im Editorial: „Das Abendmahl, dieses Stiefkind unseres Gemeindelebens, hat es verdient, neu entdeckt zu werden.“¹ In einem baptistischen Arbeitsbuch zum Gottesdienst aus dem Jahr 2013 stellt der Autor fest: „In vielen Fällen sind Mahlfeiern in Ev.-Freik. Gemeinden leider kein Anreiz, den Gottesdienst aufzusuchen.“² Und in einem Buch aus der Feder eines baptistischen Gemeindepastors, das „Impulse für ein baptistisches Gottesdienstverständnis“ geben möchte, liest man im Jahr 2019: Auch wenn es im Blick auf die herkömmliche baptistische Abendmahlsfeier im Laufe der Geschichte Veränderungen gegeben habe, so stelle „sich jedoch die Frage, ob das Abendmahl im Baptismus nicht mehr sein kann oder sogar mehr sein sollte“.³ Der Klage-ton, der die genannten Beiträge durchzieht, ist unüberhörbar. Er ist auch nicht neu. Dies zeigen besonders lautstarke Beispiele aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. „Der Hilfsbote“, ein baptistisches Periodikum zur Predigthilfe,⁴ konstatiert 1931: „Daß in den großen Gemeinden so viele vom Tische des Herrn fernbleiben, zeigt nicht zum wenigsten den Notstand, der hier vorliegt, man erfährt nichts Rechtes dabei, man kann es eben unterlassen und lebt auch so.“⁵ Und das steigert sich wenige Jahre später (1935) in der fragenden Feststellung des „Wahrheitszeugen“:⁶

„Ist die „Gemeinschaft [...] beim Brotbrechen“ als „ein Höhepunkt in unserem Gemeindeleben [...] heute nicht nur *fromme Theorie und Illusion?* [...] Muß man nicht bei vielen Gemeindegliedern befürchten, daß ihnen der *eigentliche Sinn des Brotbrechens noch nie aufgegangen* ist und sie darum von dem vielgerühmten ‚Segen‘ der Feier wenig spüren – außer vielleicht ein wenig ‚Stimmung?‘“⁷

¹ FORNACON, FRANK: Mehr als Essen und Trinken. Editorial, in: Die Gemeinde 2/1999, 2.

² PILNEI, OLIVER: Abendmahl, in: Werkstatt Gottesdienst. Ein Arbeitsbuch aus dem Dienstbereich Gemeindeentwicklung, Wustermark [2013] ²2014, 65-71, 65.

³ GRÄBE, SEBASTIAN: Liturgie ist kein Schimpfwort. Freikirchliche Gottesdienstelemente neu entdecken. Impulse für ein baptistisches Gottesdienstverständnis, Kassel 2019, 68.

⁴ Erschienen von 1881 bis 1939 (bis 1911 als „Der Hilfsbote“).

⁵ Der Hilfsbote 41 (1931), 128. Der Hilfsbote/Hilfsbote wird im Folgenden abgekürzt HB.

⁶ Organ des deutschen Baptistenbundes (erschienen 1879-1941); Vorgänger der Zeitschrift „Die Gemeinde“.

⁷ Der Wahrheitszeuge. Eine Zeitschrift für Gemeinde und Haus. Organ der deutschen Baptisten Jg. 57 (1935), 297 (kursiv im Original gesperrt). Der Wahrheitszeuge wird im Folgenden abgekürzt WZ.

Die latent oder offen geäußerte Klage über ein gewisses „Fremdeln“ mit der Abendmahlsfeier ist im Baptismus also keineswegs eine Gegenwartserscheinung. Woran liegt das? Im Folgenden soll der Frage zunächst durch einen Blick in die Vergangenheit nachgegangen werden. Dies geschieht in Gestalt einer systematisierenden Analyse, in der versucht wird, die Problemfelder darzustellen, die das (deutsche) baptistische Verständnis von der Feier des Abendmahls geprägt haben und bis heute prägen. Dabei soll nach Möglichkeit auch die verstreut zur Sache vorliegende Literatur berücksichtigt werden. In einem zweiten Teil ist danach zu fragen, welche Konsequenzen sich aus dem komplizierten Erbe der Tradition für die Feier des Abendmahls in der Gegenwart nahelegen.⁸

I Blick in die Vergangenheit:

Das problematische Erbe der baptistischen Abendmahlsfeier

I.1 Die Abendmahlsfeier als Gemeinschaftsmahl der Ortsgemeinde: Das ekklesiologische Problem

Im ersten gemeinsamen Bekenntnis des 1849 gegründeten Gemeindebundes der deutschen Baptisten,⁹ das bereits aus dem Jahr 1847 stammt, wird festgestellt, dass das Abendmahl „ausschließlich“ nur für diejenigen bestimmt sei, „die durch Gottes bekehrende Gnade sein Eigenthum geworden sind und die heilige Taufe empfangen haben“.¹⁰ Diese Bekenntnisaussage hatte weitreichende Folgen. Indem sie streng exkludierend auf diejenigen bezogen wurde, die die Gäubigentaufe empfangen hatten, konnte das Abendmahl für den deutschen Baptismus geradezu den Rang eines ekklesiologischen Kampfbegriffs einnehmen. Denn im Streit um die Frage, wer am Abendmahl teilnehmen darf, ging es um mehr als das Abendmahl als liturgische Feier. Letztlich nämlich stand hinter der Frage nach der „Zulassung“ zum Abendmahl die Frage nach dem Selbstverständnis der baptistischen Gemeinden. Weil deren Identitätsfrage berührt war, darum wurde um die Alternative „geschlossenes oder offenes Abendmahl“ bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein im deutschen Baptismus geradezu erbittert gekämpft.

⁸ Die zur Abfassungszeit dieses Beitrags die Debatte zu Gottesdienst und Abendmahl bestimmende Coronapandemie muss hier als ein eigenständig zu erörterndes Thema unberücksichtigt bleiben.

⁹ Der offizielle Name lautete zunächst lt. Statut: „Bund der vereinigten Gemeinden getaufter Christen in Deutschland und Dänemark“: *Protocolle der Conferenz-Verhandlungen in Hamburg im Jahre 1849 von den Abgeordneten der Gemeinden getaufter Christen in Deutschland und Dänemark*, Nachdruck der Ausgabe Hamburg 1849, 74.

¹⁰ Das Glaubensbekenntnis der deutschen Baptisten (1847), in: STEUBING, HANS: *Bekenntnisse der Kirchen. Bekenntnistexte aus zwanzig Jahrhunderten*, 1. Taschenbuchaufl. Wuppertal 1985, Art. IX Vom heiligen Abendmahl, 277.

Die verschiedenen Züge der Auseinandersetzung lassen sich mit Hilfe einschlägiger Beiträge in der Zeitschrift „Der Wahrheitszeuge“ in Umrissen nachzeichnen. Charakteristischerweise wird bereits in einer der ersten Nummern dieses Organs in der Rubrik „Lehre und Wehre“ die Frage erörtert: „Wie verhalten sich Taufe und Abendmahl zu einander?“¹¹ Das hier von Johann Georg Fetzer ins Feld geführte Argument gegen den Vorwurf der „Engherzigkeit, weil wir nicht auch Glieder anderer Gemeinschaften zum Abendmahl lassen“, wird mit einem Argument zurückgewiesen, das als baptistisches Standardargument gegen das „offene“ Abendmahl gelten darf: Das Abendmahl ist – wie auch von anderen Christen und Kirchen unbestritten – nur ein Mahl von Getauften. Da als biblisch begründete Taufe nach baptistischer Ansicht nur die Gläubigentaufe in Betracht kommt, ist die Aufforderung, das Abendmahl (auch für Säuglingsgetaufte) zu öffnen, eine Aufforderung dazu, „daß wir (nach unserer Auffassung) Ungetaufte zum Abendmahl zulassen“.¹² Das aber würde keine christliche Kirche tun. Diese Argumentation wird dann in einem Beitrag aus dem Jahr 1900 gewissermaßen auf den jede weitere Erörterung obsolet erscheinen lassenden Punkt gebracht: „Sind wir mit der Tauffrage im reinen, so beantwortet sich die Frage um das Abendmahl von selbst“.¹³ Das jedoch war keineswegs der Fall. Die Tatsache nämlich, dass in angelsächsischen Baptistengemeinden auch ein „offenes“ Abendmahl praktiziert wurde,¹⁴ die Tatsache ferner, dass der in den deutschen Baptistengemeinden hochverehrte Charles Haddon Spurgeon gegenüber dem „geschlossenen“ Abendmahl weitherziger dachte und handelte,¹⁵ die Tatsache schließlich, dass durch Allianzbewegung und Gemeinschaftsbewegung die Frage nach der Mahlgemeinschaft mit bekehrten Menschen anderer Konfessionen sich noch einmal besonders drängend stellte,¹⁶ forderte zu einer weiteren Bestimmung in Sachen Abendmahl heraus. Man fand sie darin, dass man das Abendmahl als Mahl der nach apostolischem Vorbild organisierten *lokalen* Gemeinde verstand.¹⁷ Die Alternative „Allianzgemeinde oder Baptistengemeinde“ wird daher mit den Worten zurückgewiesen:

¹¹ WZ 1 (1879), 33.

¹² Ebd.

¹³ WZ 22 (1900), 60.

¹⁴ Vgl. dazu WZ 6 (1884), 103 (Abdruck einer Stellungnahme Onckens gegen die „unregelmäßigen“ Baptisten in England); WZ 9 (1887), 100 f (über „Reguläre und freie Baptisten“ in Nordamerika).

¹⁵ Vgl. dazu die bemühte Verteidigung Spurgeons (nach dessen Tod 1892) gegen den Vorwurf der offenen Kommunion in WZ 14 (1892), 109 u. 132; erneut in WZ 46 (1924), 141.

¹⁶ Vgl. dazu BALDERS, GÜNTER: Die Baptisten und die Gemeinschaftsbewegung, in: DERS. (Hg.), Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. 150 Jahre Baptistengemeinden in Deutschland 1834-1984, Wuppertal/Kassel ³1989, 65-68.

¹⁷ Vgl. WZ 11 (1889), 54: Die apostolischen Worte in 1 Kor 10 seien „ein klarer Beweis, daß in den ersten Zeiten der Genuß des Abendmahls eine feierliche, öffentliche Handlung der *Gemeinde des Herrn* war. Wir meinen hier eine *lokale* Gemeinde [...]“ (kursiv im Original gesperrt).

„Wir glauben [...], daß nicht alle Glieder des Leibes Christi zum Brotbrechen zugelassen werden dürfen. Das Abendmahl ist niemals dem Leib Christi als solchem gegeben, im Abendmahl kann auch niemals *die Einheit des Leibes Christi* dargestellt werden. Beim Abendmahl soll zunächst die Einheit der Gläubigen dargestellt werden, die sich zu einer Lokalgemeinde geeint haben auf Grund des Wortes Gottes und gleicher Überzeugung, alsdann aber kann und soll auch die Einheit aller der Gläubigen dargestellt werden, *die wirklich eins sind*, eins in der Apostellehre, die einen Herrn, einen Glauben und eine Taufe miteinander bekennen!“¹⁸

Das Mahl des Herrn wird damit ekklesiologisch enggeführt und als Mahl der Lokal-Gemeinde, d. h. der einzelnen Ortsgemeinde verstanden, in der Sorge, ansonsten die Identität als (recht)gläubige Gemeinschaft zu verlieren. Daraus erklären sich denn auch sprachliche Formulierungen wie die eines zunächst wegen des „geschlossenen Abendmahls“ ausgetretenen Baptisten, der seine Rückkehr in die Gemeinschaft damit begründet: „Die kompakte Geschlossenheit gehört zum Lebensfundament der Baptistengemeinden, darin liegt zum großen Teil das Geheimnis ihrer Werbekraft.“¹⁹ Und etwas von dieser „kompakten Geschlossenheit“ atmet auch noch das Votum von Hans Luckey aus dem Jahr 1933:

„Wir glauben, daß der Gemeinde Jesu auch in ihrer sichtbaren Gemeinschaft beim Abendmahl nur die angehören sollten, die Zeugnis von ihrer Kindschaft ablegen können, nicht als wären sie besser als andere Menschen, sondern weil die Gemeinde *nur als geschlossene Zelle* Quellort ewiger Kräfte bleibt.“²⁰

Der Weg zur Aufgabe des Dogmas vom „geschlossenen“ Abendmahl war also weit. Er führte über die unter dem Druck des nationalsozialistischen Staates 1941 beschlossene Vereinigung mit den Brüdergemeinden (Bund freikirchlicher Christen) und der Namensänderung in „Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden“²¹ zur nahezu selbstverständlich gewordenen Tatsache, dass sich die „Öffnung“ des Abendmahls [...] in den selbständigen Ortsgemeinden inzwischen umfassend durchgesetzt“ hatte.²²

¹⁸ WZ 29 (1907), 181 (kursiv im Original gesperrt). Ähnlich WZ 30 (1908), 133: „Das heilige Mahl gehört in die Lokalgemeinden und soll dartun, daß alle, die daran teilnehmen, eine Einheit bilden, wie der Leib mit seinen verschiedenen Gliedern eine Einheit bildet.“

¹⁹ WZ 31 (1909), 181.

²⁰ WZ 55 (1933), 336 (kursiv V. S.).

²¹ Dazu WZ 63 (1941), 28: „Im Bund [sc. dem neuen Gemeindebund mit dem BfC und den schon zuvor dem Baptistenbund beigetretenen Elim-Gemeinden], d. h. auf Konferenzen und bei gegenseitigen Besuchen, üben wir das offene Abendmahl.“

²² So der frühere Seminarlehrer Wiard Popkes als damaliges Bundesleitungsmitglied in einer Reaktion auf das Päpstliche Lehrschreiben „Ecclesia de Eucharistia“ in: Die Gemeinde 11/2003, 22.

1.2 Die Abendmahlsfeier als Element des Gottesdienstes: Die Suche nach dem genuinen Ort

Auf der Gründungskonferenz des deutschen Baptistenbundes 1849 kommt es zu einer bezeichnenden Auseinandersetzung um die Frage nach der Häufigkeit der Abendmahlsfeiern. Ausgehend von Acta 20,7 stellt Julius Köbner fest, dass „von *keinem Sonntag* im Neuen Testament“ berichtet werde, „an welchem das heilige Mahl des Herrn *nicht* gehalten worden wäre“. ²³ Daher beantrage er, „den *Gemeinden eine sonntägliche Feier des heil. Abendmahls zu empfehlen*“. ²⁴ Diesem Antrag wird von Gottfried Wilhelm Lehmann widersprochen, der an der monatlichen Feier des Abendmahles in seiner Berliner Gemeinde festhalten und die Frage nach der Häufigkeit nicht zu einem Gesetz erhoben wissen möchte. Lehmann jedoch scheitert, und die Versammlung erhebt die sonntägliche Feier des Abendmahls zum Beschluss.

Hinter der mit einiger Emphase geführten Debatte verbirgt sich mehr als ein Auslegungsstreit oder ein Streit um die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Ortsgemeinde. Denn letztlich steht hinter der Frage der Häufigkeit die Frage, wo im Gemeindeleben die Abendmahlsfeier ihren genuinen Ort hat. Ist die Mahlfeier integraler Bestandteil des Gottesdienstes? Köbner hatte dies mit dem Hinweis darauf bejaht, „daß die Abendmahlsfeier der große Mittelpunkt der christlichen Gemeinschaft und des christlichen Gottesdienstes sei“ und verwies dazu sogar auf die katholische Kirche und „die aus der entstellten Abendmahlsfeier hervorgegangene Messe“. ²⁵ Damit aber steht man vor einem Problem. Denn will man diese „Mittelpunktstellung“ des Abendmahls für den Gottesdienst streng durchhalten, dann enthält der Gottesdienst unter der Voraussetzung eines „geschlossenen“ Abendmahls ein exkludierendes Moment, das die Frage aufwirft, wie es sich mit der evangelistisch-missionarischen Ausrichtung der Gottesdienste verträgt. ²⁶ Die faktische Durchführung des Beschlusses von 1849 ist dementsprechend auch bezeichnend gewesen und lässt sich als Suche nach einem „Ort“ für die Abendmahlsfeier beschreiben.

Soweit es aus den Quellen rekonstruierbar ist, reagiert man in den Gemeinden auf die Problematik in unterschiedlicher Weise. In Onckens Hamburger Gemeinde, wo man *sonntäglich* das Mahl des Herrn feiert, geschieht dies im Rahmen der vom öffentlichen Gottesdienst unterschiedenen „Gemeindeversammlung“. ²⁷ Hielt man jedoch – wie in Lehmanns Berliner Gemeinde in der

²³ Protocolle 1849, 33 (kursiv im Original gesperrt, wie Anm. 9).

²⁴ A. a. O. 34 (kursiv im Original gesperrt).

²⁵ A. a. O., 33 f.

²⁶ Es sei denn, man sieht gerade in der Geschlossenheit der Mahlfeiern ein werbendes Moment, s. o. Anm. 19.

²⁷ J. G. Oncken empfiehlt daher auf der dritten Bundeskonferenz „allen Gemeinden, sich am Sonntag zwei Mal als Gemeinde zu versammeln“ (Verhandlungen der dritten Konferenz des Bundes der vereinigten Gemeinden getaufter Christen in Deutschland, Dänemark, Schweden

Schmidstraße – an der traditionellen Weise der *monatlichen* Abendmahlsfeier fest, so war das „Ortsproblem“ damit durch die überschaubare Anzahl der Mahlfeiern zumindest domestiziert. In Berlin fand man zudem eine Art von „Zwischenlösung“, indem (nach einem späteren Bericht) beides praktiziert worden ist: Am ersten Sonntag im Monat fand die Mahlfeier im Nachmittagsgottesdienst statt und am zweiten Sonntag eines jeden Quartals im Vormittagsgottesdienst.²⁸ Insgesamt jedoch scheint das Urteil in der von Friedrich Wilhelm Herrmann bearbeiteten „Geschichte des deutschen Baptismus“ von Joseph Lehmann zutreffend zu sein, dass der Beschluss von 1849 faktisch nur vereinzelt und allenfalls temporär zur Anwendung gekommen ist.²⁹ Dies machte dann allerdings die Suche nach einem Argument notwendig, warum man sich von dem ursprünglich gefassten Beschluss distanzierte. Man fand es in der Behauptung, die Köbners Argumentation gewissermaßen umkehrt: Gerade *weil* das Abendmahl von so außerordentlicher Bedeutung ist, darf es nicht durch zu häufigen Gebrauch in seiner Würde geschmälert und zur Gewohnheit werden.³⁰

Die Suche nach dem rechten Ort für die Mahlfeier war damit freilich nicht überwunden. Oft „löste“ man das Problem der immer wieder so gerühmten „Mitte“ des Gottesdienstes durch eine Platzierung „am Rand“. In einem häufig zitierten Beitrag des baptistischen Predigers Werner Rosemann aus dem Jahr 1968 spürt man noch deutlich die „Ortsunsicherheit“: „Manche Gemeinden gestalten den Gottesdienst als einen in sich geschlossenen Abendmahlsgottesdienst ohne Unterbrechung zwischen Predigtteil und Abendmahl. Andere schließen den Predigtteil ab und lassen vor der Mahlfeier eine kleine Pause eintreten, damit solche, die nicht teilnehmen wollen, Gelegenheit haben zu

und der Schweiz, gehalten in Hamburg vom 12ten bis 16ten September 1854, Hamburg 1855, 41) und führt hier zur „Gemeindeversammlung“ aus: „Was den erbaulichen Theil der Gemeindeversammlung betrifft, so weise ich ganz besonders hin auf die Gedächtnißfeier des Todes Christi [...]“ Da hiervon ein nicht im strengen Sinne der Erbauung dienender Teil der „Gemeindestunde“ zu unterscheiden sei, teilt er mit: „Wir haben sonntäglich zwei Gemeindeversammlungen. Die *Eine* zur Feier des Abendmahls und *Andere* für die nöthigen Gemeindegeschäfte [...]“ (a. a. O. 40f; kursiv im Original gesperrt). Vgl. dazu auch BRANDT, EDWIN: Vom Bekenntnis der Baptisten, in: BALDERS, Ein Herr, 175-232, 211 (wie Anm. 16).

²⁸ Vgl. ROCKEL, HANS (Bearb.): Festschrift zur Hundertjahrfeier der Ersten Baptistengemeinde Berlin Schmidstraße 1837-1937, 41 (Oncken Archiv ARC Fes 844).

²⁹ LEHMANN, JOSEPH: Geschichte der deutschen Baptisten. Zweiter Teil von 1848 bis 1870, 2. völlig neu bearbeitete Ausgabe von F.W. Herrmann, Cassel 1922, 222: „Es ist jedoch nur eine ganz kleine Anzahl von Gemeinden gewesen, die diese Sitte eingeführt hat. In den meisten Gemeinden fand die Feier monatlich, und zwar an einem bestimmten Sonntag im Monat, statt.“

³⁰ Vgl. WZ 29 (1907), 13, wo der Autor die bekannte Meinung referiert, man habe „das Bedenken, diese heilige Ordnung [sc. des Abendmahls] könnte durch zu häufige Wiederholung manches von ihrer Weihe verlieren“; WZ 48 (1926), 100 f.: „So gewiß es zu wünschen und zu erstreben ist, daß der häufigere Genuß des Mahls der Gemeinde geboten und lieb werde, so gewiß würde es von Schaden sein, das Mahl zu einer gewohnheitsmäßigen Sache [sc. als Bestandteil jedes Gottesdienstes] zu machen.“

gehen.“³¹ Und selbst in der 1981 in Buchform erschienenen Darstellung zum Abendmahl aus baptistischer Sicht von Wiard Popkes zeigt sich das „Orts-Problem“, wenn zu bedenken gegeben wird:

„Wenn das Abendmahl wieder deutlicher als Gemeindeversammlung gefeiert werden kann (ohne dass andere unbarmherzig vor den Kopf gestoßen werden), erledigen sich manche Probleme der Teilnahme von selber.“³²

1.3 Die Abendmahlsfeier in schlichter Form: Die liturgische Gestaltung

Was die Form der Abendmahlsgottesdienste anbetrifft, so wird in den Quellen in der Regel darauf hingewiesen, dass hier mit möglichst großer Würde und Schlichtheit gehandelt werden solle. Besonders eindrücklich lässt sich dies an der Pastoraltheologie von Johann Georg Fetzer aus dem Jahr 1908 studieren, die eine Frucht seiner mehr als zwanzigjährigen Lehrtätigkeit am (1880 gegründeten) Predigerseminar der deutschen Baptisten darstellt. Die Feier des Abendmahls solle „genau die Ordnung inne“ halten, „die in der Schrift gegeben ist“: Brotbrechen, kurzes Dankgebet, Einsetzungsworte, Austeilung; kurzes Dankgebet über dem Kelch, Austeilung und Entlassung der Gemeinde mit einem Loblied. Als diakonisches Moment solle – nach der Feier – eine „Kollekte für die Armen in der Gemeinde erhoben werden“.³³ Im Blick auf die Feier selbst wird ausdrücklich gefordert:

„Für gewöhnlich mache man auch während der Feier keine Bemerkungen, da sie leicht dazu führen die Aufmerksamkeit der Teilnehmer von dem Mahl weg auf den Redenden hinzulenken und dadurch die erhabene und erhebende Feier zu beeinträchtigen.“³⁴

Derartige Zurückhaltung ist insofern auffällig, als man zugleich das Mahl als „das höchste Gut im Tränental“³⁵ und die Feiern als „Höhepunkte des Gemeinschaftslebens, der Anbetung und Erbauung“³⁶ preisen kann.

Die Gründe für die liturgische Scheu bei der Gestaltung der Abendmahlsfeiern liegen auf verschiedenen Ebenen. Sie bewegen sich zunächst im Rahmen des Generalverdachts gegenüber allem „Liturgischen“. Als Paradigma eines baptistischen Gottesdienstes galt dabei stets die „Gemeinde in ihrer Schlichtheit,

³¹ ROSEMAN, WERNER: Die Abendmahlsfeier in den Baptistengemeinden, in: Wort und Tat 10/1968, 327.

³² POPKES, WIARD: Abendmahl und Gemeinde. Das Abendmahl in biblisch-theologischer Sicht und in evangelisch-freikirchlicher Praxis, [Kassel 1981], in neuer Rechtschreibung Kassel 2006, 92. Vgl. zum Problem auch a. a. O. 93 f.

³³ FETZER, JOHANN GEORG: Pastoral=Theologie, Kassel 1908, 97.

³⁴ Ebd. Auch das Singen eines Liedes (bei der Kelchausteilung) sei nur in „Ausnahmefällen“ zu erwägen (ebd.).

³⁵ WZ 26 (1904), 205.

³⁶ HB 40 (1930), 185.

Offenheit, Wärme und – mit ihren *persönlichen* Beziehungen aller Glieder“, so dass man knapp zu konstatieren vermag: Der „Stil der Baptistengemeinde ist ein unliturgischer und wird es bleiben“. ³⁷ Gelegentliche Versuche, aus diesem Paradigma auszubrechen, hatten teilweise scharfe, emotional und polemisch geführte Auseinandersetzungen zur Folge. ³⁸ Speziell gegenüber dem Abendmahl wird sodann die liturgische Zurückhaltung gelegentlich mit einer Scheu vor der Messform der Mahlfeier, insbesondere der römisch-katholischen begründet, auch wenn man zuweilen eine gewisse Sehnsucht nach den erhebenden kirchlichen Formen verspürt. ³⁹ Vor allem aber ist es die (noch zu erörternde) hauptsächlichliche Bestimmung des Abendmahls als eines vom Einzelnen persönlich zu verinnerlichenden Gedächtnismahles, die sozusagen auch die liturgisch-ästhetische Gestaltung gleich mitersterben lässt:

„Keine Pracht im Mahlgerät noch am Tische sonst! Opfer und Blut ertragen das nicht. [...] Die Mahlfeier mit ihrem Lied und Wort will immer wieder getragen werden von dem lebendigen Herzen eines mit dem Herrn verbundenen Jüngers. [...] Unsere Abendmahlsfeiern sollen nichts Gekünsteltes, nichts Pathetisches, nichts Geräuschvolles an sich tragen, auch nicht den Stempel des Gewohnheitsmäßigen.“ ⁴⁰

Zwar postuliert man, dass keine „schwüle Begräbnis-, sondern eine rechte Feier- und Freudenstimmung [...] hier am Platze“ sei. ⁴¹ Doch da der „Blick bei dieser

³⁷ HB 44 (1934), 37 (kursiv im Original gesperrt).

³⁸ Bezeichnend dafür ist eine 1905 im „Hülfboten“ geführte literarische Fehde um den Abdruck von Entwürfen zur „liturgische[n] Ausgestaltung unsrer gottesdienstlichen Handlungen“ aus der Feder des Breslauer Predigers W. Buckesfeld, HB 25 (1905), 152 mit einem bereits apologetisch anmutenden Geleitwort des Herausgebers G. Gieselbusch (a. a. O. 152-154). Dieser sah sich nach dem Abdruck des Entwurfs einer Begräbnis-, Tauf- und Abendmahlsordnung (a. a. O. 154-158; 206-212; 212-219) sogar dazu genötigt, den „Sturm der Entrüstung“ (HB 26 [1906], 29) dadurch zu beenden, dass keine weiteren vorliegenden Entwürfe abgedruckt wurden. Charakteristisch ist in dieser Sache – bei ansonsten tapferer Verteidigung – sein Eingeständnis: „Nun will ich gern zugeben, daß der Verfasser [sc. Buckesfeld] sich in den Mitteln vergriffen hat und kirchliche Formen ausgräbt, welche die ewige Ruhe verdient haben.“ (a. a. O. 30) Dabei hatte Buckesfeld in einem Nachwort zu seinem (keineswegs hochliturgischen) Abendmahlsentwurf betont: „Es kommt bei unserer Abendmahlsfeier nicht so sehr auf die Form (die ist nur der Ordnung wegen da), als auf die eigene Herzensstellung an.“ (HB 25, 218) Vgl. zur Kontroverse auch die ausführliche Darstellung bei ATHMANN, PETER-JOHANNES: Die Baptisten und das Abendmahl, in: UNA SANCTA 4/2001, 298-307, 301 f.

³⁹ WZ 44 (1922), 54: „Hier [in der kath. Messe] klingen alle religiösen Töne wieder, die ein Menschenherz bewegen können, von der tiefen Karfreitagsklage bis zum höchsten Jubel. [...] Wir müssen anerkennen: ‚Hier ist wirklich etwas Großes geschaffen und gewachsen.‘ HB 44 (1934), 278: „Es kann niemals unser Streben sein, eine Liturgie etwa nach katholischem Muster zu schaffen. Aber daß wir eine schlichte, stilvolle, feierliche Glaubenshandlung der ganzen Gemeinde als eines wahrhaft priesterlichen Volkes ersehen, ist das trotz der vielen fehlenden Voraussetzungen eine von vornherein abzulehnende Utopie?“

⁴⁰ HB 40 (1930), 185 f.

⁴¹ WZ 39 (1917), 351. Auch in der katechetischen Unterweisung findet sich diese Auskunft, so in RODE, CHRISTOPH (baptist. Prediger in Altona): Christlicher Religions-Unterricht für die reifere Jugend, Hamburg 1882, 112: „Das heilige Abendmahl ist kein Trauer-, sondern ein Freu-

Feier mit dankbarem Herzen“ auf dem stellvertretenden Opfertod „ruhen“ soll,⁴² findet diese Freude weitgehend schweigenden Ausdruck. Und selbst wenn das Urteil von Hans Luckey stimmen sollte, dass „die liturgische Lebendigkeit beim Wechselgesang zwischen Gemeinde und Chor und die mystische Innigkeit über den Passionsliedern bei Brot und Wein einen herrlichen Zusammenklang ergaben und dem baptistischen Gottesdienst der ersten Generation eine charaktervolle Bewegung“ verliehen, so war das nach Luckeys eigener Einsicht schon bald vorbei, und das „Abendmahl wurde mehr und mehr zur gottesdienstlichen Nachfeier, die sich oft mit müden Minuten begnügen mußte“.⁴³ Dass liturgisch auch andere Aspekte des Mahles wie etwa der Bekenntnisaspekt und der Gemeinschaftsaspekt im Zusammenhang mit dem Aspekt des Gedächtnisses einen überzeugenden *Ausdruck* im baptistischen Abendmahl gefunden hätten, wird man kaum sagen können.

Dieses Defizit wurde im deutschen Baptismus lange Zeit dadurch kompensiert, dass man dafür im sogenannten Liebesmahl einen „Ersatz“ gefunden hatte. Diese in Anlehnung an die altkirchlichen Agapefeiern gestalteten Zusammenkünfte bei „Kaffee und Kuchen“ enthielten beides: das Gemeinschaftsmoment und das Bekenntnismoment. Denn mit der gemeinschaftlichen Mahlzeit verbunden fand hier auch das gegenseitige bekenntnishafte Anteilnehmen und Anteilgeben am geistlichen Leben statt.⁴⁴ Solche erbaulichen Versammlungen hat-

denmahl und die Feier desselben das höchste und seligste Fest der christlichen Gemeinde auf Erden.“

⁴² WZ 39, 351 (wie Anm. 41).

⁴³ LUCKEY, HANS: Das liturgische, mystische und ekstatische Element im Gottesdienst, in: Grundschrift 1947. Vorträge der 7. theologischen Woche des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, Stuttgart 1948, 52 f. Bemerkenswert ist, dass Luckey in diesem Vortrag von 1947 (wenig überzeugend) dem baptistischen Gottesdienst das liturgische Moment zuweist, dem brüdergemeindlichen das mystische und dem der Elimgemeinden das ekstatische. Über die liturgische Gestaltung des baptistischen Abendmahls urteilt er dann allerdings, dass hier in der Anfangszeit insbesondere durch die Liedauswahl im Gesangbuch „Glaubensstimme“ (Zinzendorf, Garve, Gregor) „die *Passionsmystik* der Herrnhuter ihren Einzug in unsere Gemeinden, vor allem in die Liturgik des Abendmahls“ gefunden habe (a. a. O., 51 f). Das habe sich dann nach der Revision der Glaubensstimme durch August Rauschenbusch geändert (vgl. a. a. O., 52).

⁴⁴ Eine ausführliche Schilderung des Liebesmahles, das vom Abendmahl unterschieden wurde, auch wenn zuweilen das Abendmahl damit verbunden worden ist, findet sich bei LUCKEY, HANS: Johann Gerhard Oncken und die Anfänge des deutschen Baptismus, Kassel 1958, 188 ff. Noch in einem WZ-Beitrag von 1932 wird die „Bedeutung der Liebesmähler für unsere Zeit“ so charakterisiert: „Das Liebesmahl ist vor allen Dingen ein Gemeinschaftsmahl. Während beim Abendmahl die gläubige Seele sich gern anbetend still in des Herrn Liebe versenkt, erinnert uns das Liebesmahl daran, daß wir als Jesu Jünger und Jüngerinnen Gemeinschaft untereinander pflegen und haben dürfen. [...] Die Stunden der Gemeinschaft beim Liebesmahl müssen nach Möglichkeit Zeugnischarakter tragen. Da sollten viele die Treue und Güte des Herrn bezeugen, wie er seine Heiligen wunderbar führt. Andere sollten ein Wort der Ermunterung, Ermahnung oder Belehrung haben.“ Solche „Gemeinschaft im Liebesmahl wird auch unsere Freunde innerlich anziehen und sie zur Entscheidung drängen“ (WZ 54 [1932], 219).

ten zugleich einen nicht zu unterschätzenden missionarischen Charakter⁴⁵ und wurden in den Jahrzehnten der Anfangszeit geradezu zu einem Kennzeichen der Baptisten.⁴⁶

1.4 Die Würdigkeit der Abendmahlsfeier: Das seelsorgliche Problem

Das mit dem durch 1. Korinther 11,27 ff aufgeworfene Problem der „Würdigkeit“ der Mahlfeier und der „Selbstprüfung“ vor dem Genuss des Mahles ist immer wieder in baptistischen Veröffentlichungen verhandelt worden. Dabei lässt sich ein eigentümliches Schwanken beobachten. Deutlich erkennbar will man der Anweisung Genüge tun, dass es bei der vom Apostel angemahnten Prüfung vor dem Abendmahlsgenuss um eine *Selbstprüfung* geht. Mit einem prägnanten Wort des Breslauer Predigers W. Buckesfeld kann man daher feststellen: „Torwächter hat der Herr nicht vor seinen Tisch gestellt.“⁴⁷ Sieht man einmal von dem Problem einer Prüfungsnotwendigkeit von Nichtgemeindegliedern (im Vorfeld des Mahles) beim „geschlossenen“ Abendmahl ab, so ist es demnach biblischer Anweisung folgend jedem Gemeindeglied selbst überlassen, sich hinsichtlich seiner „Würdigkeit“ zu prüfen. Hier allerdings werden bereits in der katechetischen Unterweisung hohe Maßstäbe angelegt: „Der gläubige Christ soll sich zum würdigen Genusse des heiligen Abendmahls vorbereiten durch Selbstprüfung. Diese geschieht durch Einkehr in sich selbst, Gebet, Sammlung der Gedanken und Nachdenken über den eigenen Seelenzustand, Selbsterkenntnis, Glauben, Liebe, Friedfertigkeit, Leben und Wandel.“⁴⁸ Solche Auskünfte können dann gelegentlich geradezu inquisitorisch ausgeweitet werden.⁴⁹ Zwar lehnt

⁴⁵ So wird im Blick auf die Gemeinde Berlin Schmidstraße für die Anfangszeit festgestellt: „Welche Bedeutung die Liebesmähler für die Gemeinde gehabt haben, geht am stärksten aus der Tatsache hervor, daß hier viele Fremde zum ersten Mal erlebten, was Gemeinschaft bedeutet, und dadurch den Weg zum Anschluß an die Gemeinde fanden“ (ROCKEL, HANS: Festschrift zur Hundertjahrfeier, 42 [wie Anm. 28]). Ähnlich heißt es in der von HANS LUCKEY verfassten Festschrift: Hundert Jahre Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Hamburg-Altona I. 1871-1971, 24: „Anscheinend lag ein eigener Akzent auf den Liebesmählern“, in denen „die Gemeinschaft gestärkt und der Boden für den evangelistischen Ruf zur Bekehrung bereitet wurde“ (Oncken Archiv ARC Fes H 18).

⁴⁶ Vgl. dazu SCHEVE, EDUARD: Dem Herrn hintennach sehen! Lebenserinnerungen. Erster Teil, Kassel o. J., 233: ein Generalsuperintendent habe empfohlen, „die unter den Baptisten üblichen Liebesmahle auch in den Kirchen einzuführen“, damit „die Glieder der Kirche kein Bedürfnis hätten, zu den Sekten überzugehen“.

⁴⁷ HB 25 (1905), 219 (zu Buckesfeld vgl. Anm. 38).

⁴⁸ RODE, Christlicher Religions-Unterricht 113 (wie Anm. 41), gleichlautend in der 3. Auflage 1908.

⁴⁹ WZ 4 (1882), 176 f („Wer darf zum Tisch des Herrn geh'n?“): „Hat der Geist Gottes dich je überzeugt von deiner Sündhaftigkeit, so daß du dein ganzes Wesen und Thun als durch und durch befleckt erkanntest und an dir selbst Mißfallen, ja, einen Gräuel empfandest? [...] Hat das Gefühl deiner Schuld, deiner Verdorbenheit und Strafwürdigkeit dich zu Ihm [sc. Christus] geleitet [...] Hast du den Herrn gesucht auf dem, von Ihm selbst vorgeschriebenen Wege, in

man eine vorgängige Beichte als von der Heiligen Schrift nicht geboten ab und ebenso auch das „gemeinschaftliche[.] Hersagen eines feststehenden Beichtgebetes“.⁵⁰ Damit aber trägt der Einzelne die Last, vor der Mahlteilnahme selbst „ins Heiligtum zu gehen und unserem Gott ins Angesicht zu sehen, damit Er uns sage, wie Er mit uns zufrieden ist“.⁵¹ Und dies unter der immer wiederholten Androhung des harten Gottesgerichtes, „wenn Er den unwürdigen Genuß Seines Mahles mit Krankheit, Siechtum und geistlichem Schlaf heimsucht“.⁵² Zudem unterliegt man in einer zahlenmäßig überschaubaren und nach außen abgeschlossenen Gemeinschaft unbeschadet der Beteuerung der Selbstprüfung auch der mehr oder minder erkennbar praktizierten, von der Gemeinde überwachten Einschränkung:

„Freilich soll jeder Einzelne, der sich dem Tisch des Herrn naht, selbst prüfen, aber daneben gilt doch auch des Herrn Wort: ‚So jemand ist, der sich läßt einen Bruder nennen und ist ein Hurer oder Geiziger, mit demselben sollt ihr auch *nicht essen*.“⁵³

Dass aus solchen bedingenden Vorgaben für die Teilnahme am Abendmahl – trotz einiger behutsam reflektierender Stimmen⁵⁴ – seelsorglich zu notierende Hemmnisse und Nöte resultierten, kann nicht verwundern. Es war und ist daher ein weiter Weg bis zu Klarstellungen wie dieser hinsichtlich der Frage nach einer „würdigen“ Teilnahme am Abendmahl: „Christus sammelt [sc. an seinem Tisch] die Schwachen und Unwürdigen und macht sie würdig!“⁵⁵

stillem Gebet, durch Forschen in der heiligen Schrift, durch Anhören der Predigt des Evangeliums, durch Theilnahme an den Unterredungen und Gebeten der Gläubigen? [...] Hast du die Erleuchtung von oben empfangen, daß du alle Dinge im Lichte des Wortes Gottes ansiehst? [...] Ist's deine Freude, dich zu Gott zu halten? [...] Liegt der Heilsweg, den das Evangelium uns anweist, helle und offen vor deinen Augen da? [...] Endlich: Hat das Wort und der Geist Gottes die Wirkung auf dich gehabt, daß du nun die *Sünde aus Herzensgrunde hassst und Heiligkeit liebest* [...]?“ (kursiv im Original gesperrt).

⁵⁰ WZ 29 (1907), 21.

⁵¹ Ebd.

⁵² WZ 29 (1907), 29.

⁵³ HB 26 (1906), 55 f (kursiv im Original gesperrt).

⁵⁴ Dazu gehört zweifellos J. Lehmann mit seinem exegetisch begründeten Hinweis, dass es sich bei dem ἀνάξιος in 1 Kor 11,27 nicht um ein Adjektiv, sondern um ein Adverb handelt und damit ausgedrückt wird, dass das Abendmahl „eine gottesdienstliche Handlung sei und daher mit der nötigen Andacht verrichtet werden müsse“, mithin eine „Gemütsverfassung“ ausgeschlossen werden solle, „die dem Charakter des Mahles nicht entspricht“ (LEHMANN, JOSEPH: Christi Gemeinde und Bundesstiftungen nach der Schrift. In ihren Grundzügen dargelegt, Cassel 1900, 116f).

⁵⁵ GIEBEL, NORBERT: Wer is(s)t schon würdig?, in: Die Gemeinde 1999/2, 7. Ausdrücklich sei an dieser Stelle auch auf die instruktive Vikariatsarbeit von N. Giebel (1993) hingewiesen: „Meint ihr das ist das Mahl des Herrn, das ihr da feiert?“ – Die Form der Abendmahlsfeier (ARC VA 93/9).

1.5 Das Wesen des Abendmahls: Die Frage nach seinem Verständnis

Das Verständnis des Abendmahls ist im deutschen Baptismus in einer Reihe von Bekenntnissen entfaltet worden. Dabei zeigt die Bekenntnisbildung seit dem ersten gemeinsamen Bekenntnis von 1847 bis zur gegenwärtigen „Rechenschaft vom Glauben“ aus dem Jahr 1977/78, dass und wie man hier auf eigene Weise an den Auseinandersetzungen der unterschiedlichen Strömungen des Protestantismus untereinander und mit dem römischen Katholizismus partizipiert hat. Hierzu liegen entsprechende Untersuchungen vor.⁵⁶

Blickt man auf die verstreuten Veröffentlichungen im ersten Jahrhundert der Geschichte des deutschen Baptismus, die eine Beschreibung vom baptistischen Verständnis des Abendmahls vorzunehmen versuchen, so wird dort neben der Zurückweisung von Transsubstantiation, Konsubstantiation und sündenvergebender Kraft des Mahles die Mahlfeier stets als Gedächtnismahl und als (oben bereits näher beschriebenes) Gemeinschaftsmahl (der Ortsgemeinde) bestimmt. Daneben tritt mit einigem Abstand das Verständnis des Mahles als Bekenntnismahl und als eschatologisches Verheißungsmahl.⁵⁷ Dabei lässt sich bei der Bestimmung des Verständnisses von „Gedächtnis“ ein Schwanken zwischen einer eher memorialistischen Erinnerung an das Versöhnungswerk⁵⁸ und der

⁵⁶ Vgl. neben der in Anm. 38 genannten Arbeit von P. Athmann insbes. SWARAT, UWE: Gemeinschaft mit Christus und untereinander. Abendmahl und Abendmahlsgemeinschaft in der baptistischen Tradition, in: SÖDING, THOMAS/THÖNISSEN, WOLFGANG (Hg.): Eucharistie – Kirche – Ökumene. Aspekte und Hintergründe des Kommunionstreits, QD 298, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2019, 224-253, bes. 237-243.

⁵⁷ Vgl. dazu die (differenziert zu betrachtenden) „Katechismen“ von Christoph Rode 108-114 (wie Anm. 41); den Katechismus von Bernhard Weerts (Katechismus. Ein Leitfadens für den Religionsunterricht, Cassel 1899, 56-58); den „Religionsunterricht“ von Friedrich Wilhelm Herrmann, Cassel 1920, 39-41 und die „Christliche Glaubenskunde. Ein Leitfadens für den christlichen Religionsunterricht“ von Max Slawinsky, Kassel 1940, 93-97; ferner: LEHMANN, JOSEPH: Christi Gemeinde und Bundesstiftungen, 109-121 (wie Anm. 54); ferner: HB 4 (1884), 9-13; HB 25 (1905), 212 f u. 218 f; WZ 12 (1890), 244; WZ 26 (1904), 204 f; WZ 28 (1906), 52 f u. 60 f; WZ 29 (1907), 4 f u. 12 f; WZ 30 (1908), 257 f; WZ 38 (1916), 157 f u. 310-312; WZ 39 (1917), 350 f; WZ 44 (1922), 309 f; WZ 55 (1933), 154. Daneben findet sich auch Reserviertheit gegenüber theologisch-bekenntnismäßiger Reflexion: „Wollten wir den Erkenntnisstand der Abendmahlsteilnehmer [sc. in den eigenen Gemeinden] kritisch prüfen, dann würden wir gewiß zu keinem eindeutigen Resultat und einer Einheit in der Erkenntnis gelangen. Da würden wir Reste von katholischer, lutherischer, reformierter, mystischer und noch anderer Auffassung und Denkweise finden. [...] Wie Christus im Abendmahl gegenwärtig ist, wie sich seine Lebensmacht den Seinen mitteilt, wieviel Reales und wieviel Subjektives im Mahl vorhanden und gegeben wird, das kann schließlich kein Mensch entscheiden und ermessen. Aber das gläubige nachtuende Feiern des Mahles auf Jesu Wort hin, ohne Zergrübelung über das damit verbundene Himmlich-Irdische, das kann jeder Jünger, und das schafft Gemeinschaft, und daraus kommt – erkläre es, wer es vermag – Vermehrung des Glaubens und Kraft“ (HB 40 [1930], 185).

⁵⁸ Bizarr anmutend noch bei SLAWINSKY, MAX: Christliche Glaubenskunde 94 (wie Anm. 57): „Wir wissen, daß in vielen Kirchen und Gotteshäusern Heldengedenktafeln aushängen. Warum solche Tafeln? Ach, in unserer schnellebigen Zeit könnten die Menschen vergessen, daß tapfere Männer ihr Leben gelassen und ihnen ein freies Vaterland erkämpft haben. [...] Auch

Lehre von dem im Geist gegenwärtigen Christus⁵⁹ beobachten, wie es auch für die Bekenntnisbildung charakteristisch ist.⁶⁰ Das gegenwärtige baptistische Bekenntnis „Rechenschaft vom Glauben“ versucht, beide Aspekte zu vermitteln, sofern die Abendmahlshandlung als ein „Zeichen“ dafür bestimmt wird, dass sich Christus „selbst seinen Jüngern schenkt“ und so – gegenwärtig – „die heilbringende Nähe und Gemeinschaft Jesu Christi“ erlebt wird, „indem wir uns an sein Leiden und Sterben für uns erinnern“.⁶¹ Hinsichtlich der Mahlgemeinschaft werden in der „Rechenschaft“ keine Zulassungsbedingungen genannt, sondern es wird vielmehr eucharistische Gastfreundschaft signalisierend formuliert: „Im Abendmahl erleben wir die Gemeinschaft mit allen [!] Brüdern und Schwestern, die Gott mit uns zum Glauben berufen hat.“⁶²

2 Konsequenzen für die Feier des Abendmahls in der Gegenwart

Im Folgenden soll der theseartige Versuch gemacht werden, mit einigen praktisch-theologischen Überlegungen im Zusammenhang mit dem gegenwärtigen baptistischen Bekenntnis „Rechenschaft vom Glauben“ auf das dargestellte geschichtliche Erbe einzugehen. Dabei werden an einigen Stellen auch Reflexionen zur gegenwärtigen Abendmahlspraxis im Raum der evangelischen Kirche einbezogen, wie sie der Praktische Theologe Christian Grethlein in seiner 2015 zum Abendmahl erschienenen Untersuchung entfaltet hat.⁶³

das gewaltige Leiden und Sterben unseres Herrn zur Erlösung der Menschheit könnte im Verlauf der Jahrtausende und auch in der Geschäftigkeit unseres eigenen Lebens in Vergessenheit kommen und seine rettende Kraft für unsere Seelen verlieren. [...] Damit [mit dem Gedächtnisbefehl] wird das Abendmahl zu einer steten Erinnerung an das gewaltige Versöhnungswerk, das Jesus blutend auf Golgatha für uns vollbracht hat.“

⁵⁹ So etwa AUGUST RAUSCHENBUSCH in HB 4 (1884),10: „Des Herrn Jesu [...] gedenken wir als des Gegenwärtigen und Nahen [...] Wie Er einst sichtbar unter seinen ersten Jüngern weilte, so will Er jetzt unsichtbar, und dennoch fühlbar, sich seinen Jüngern als gegenwärtig erzeigen. Die Feier seines Mahles soll ihnen gleichsam ein Ersatz sein für die sichtbare Gegenwart Christi, deren sie für jetzt noch entbehren müssen.“ Vgl. auch LEHMANN, JOSEPH: Christi Gemeinde und Bundesstiftungen, 120 f (wie Anm. 54; kursiv im Original gesperrt): „Andererseits ist wohl auch gewiß, daß die Auffassung des Abendmahls als eines *bloßen* Gedächtnismahles nicht alles erschöpft, was die Schrift [...] sagt, sondern daß in demselben auch eine Vereinigung mit dem gegenwärtigen Christus (uniomystica = geheimnisvolle Union), allerdings in einer geistlichen Weise zustandekommt.“ Vgl. u. a. bes. auch WZ 26 (1904), 204 f.

⁶⁰ Ausführlicheres dazu bei SWARAT, UWE: Gemeinschaft mit Christus und untereinander (wie Anm. 56).

⁶¹ Rechenschaft vom Glauben / Account of Faith. Im Auftrag des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, des Bundes der Baptistengemeinden in Österreich und des Bundes Schweizer Baptistengemeinden herausgegeben von UWE SWARAT, Kassel 2021 (im Folgenden zitiert als RvG), 26 f, Teil 2,I,4.

⁶² A. a. O. 27.

⁶³ Vgl. GRETHLEIN, CHRISTIAN: Abendmahl feiern in Geschichte, Gegenwart und Zukunft, Leipzig 2015.

1. Im Blick auf das „geschlossene“ Abendmahl sind im deutschen Baptismus Korrekturen erfolgt, hinter die man nicht zurückfallen darf. Vielmehr ist das Abendmahl „trotz anderer Trennungen“ als „ein sichtbares Zeichen für die geistliche Einheit der ganzen Christenheit“⁶⁴ zu feiern und auf den unterschiedlichen Gebieten gemeindlichen Handelns zu thematisieren. Damit stellt sich die Frage, wie im Rahmen des gottesdienstlichen Geschehens in angemessen inkludierender Weise zur Mahlfeier eingeladen wird. Hier könnte zunächst die Formulierung der „Rechenschaft vom Glauben“ den Weg weisen: „Wir feiern das Mahl mit allen, die Gott mit uns zum Glauben berufen hat.“ Einen Schritt weiter geht die Formulierung einer Berliner Baptistengemeinde, bei der auch solche Personen inkludiert werden, „die zwar noch nicht getauft sind, sich aber auf dem Taufweg befinden“⁶⁵: „Unser Herr, Jesus, der Gekreuzigte, Christus selbst, bittet uns zu Tisch. Wir alle, die an IHN glauben *oder uns danach sehnen, im Glauben an IHN zu wachsen* (kursiv V.S.), wir alle, die wir seinen Leib achten und IHN als den Herrn bekennen, sind eingeladen an seinen Tisch.“⁶⁶ Die Formulierung lässt auch die Möglichkeit offen, dass z. B. (nichtgetaufte) Kinder bzw. Heranwachsende aus baptistischen Familien diese Einladung auf sich beziehen, ohne dass sie direkt zur Mahlteilnahme aufgefordert bzw. ausdrücklich „zugelassen“ werden.

2. Die Entscheidung über den Ort der Abendmahlsfeier darf den Zeichencharakter für die Einheit aller Christen nicht durch eine zeitliche oder örtliche Separierung vom öffentlichen und damit grundsätzlich für alle zugänglichen Gottesdienst unterlaufen. Eine Verlagerung des Abendmahls in gesonderte „Gemeindestunden“ oder eine vom öffentlichen Gottesdienst getrennte „Anschlussveranstaltung“ ist von daher problematisch. Das schließt selbstverständlich Abendmahlsfeiern bei Kranken nicht aus und auch Feiern in Hauskreisen oder Gemeindeguppen nicht, sofern diese nicht durch Selbstabschottung dem Geist der Einheit zuwiderlaufen und die „Gemeinschaft“ [...] zum Zusammensein der Gleichen mutiert“.⁶⁷

3. Im „Evangelischen Gottesdienstbuch“ von UEK und VELKD wird festgehalten, dass der christliche Gottesdienst aus einer „*stabilen Grundstruktur*“ besteht, mit „einem zweigliedrigen Kern: der Verkündigung und der Feier des Mahls“.⁶⁸ Das macht es allerdings nicht zwingend, dass in jedem Gottesdienst beide Kernstücke enthalten sind. Dies wäre nur dann unabdingbar, wenn ein Element nicht ohne das andere sein gottesdienstliches Wesen entfalten könnte.

⁶⁴ SWARAT, UWE: Gemeinschaft mit Christus und untereinander, 253 (wie Anm. 56), als Verweis auf eine Aussage im Dialog (2000-2005) von Baptisten und Anglikanern.

⁶⁵ GRETHLEIN, CHRISTIAN: Abendmahl 224 (wie Anm. 63).

⁶⁶ Interne Handreichung der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Berlin Wedding, mit Dank an Pastor Peter Jörgensen.

⁶⁷ GRETHLEIN, Abendmahl 250 (wie Anm. 63).

⁶⁸ Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD), überarb. Fassung, Bielefeld/Leipzig 2020, 17.

Bei der Verkündigung und der Mahlfeier handelt es sich jedoch jeweils um – wenn auch unterschiedliche – Weisen der Verkündigung. Denn auch die mit einer Handlung verbundene Mahlfeier stellt ein *visibile verbum* dar.⁶⁹ Und in der Verkündigung wie in der Mahlfeier soll es geschehen, dass – mit Luthers „Torgauer Formel“ gesagt – „unser lieber Herr selbst mit uns rede“, und wir „umgekehrt mit ihm reden durch unser Gebet und Lobgesang“.⁷⁰ Oder, um es mit einer baptistischen Stimme zu formulieren: Bei Verkündigung und Mahlfeier handelt es sich um eine „Gabe Gottes und Danksagung der Beschenken“,⁷¹ in unterschiedlicher und einander ergänzender Weise.

Damit ist allerdings noch nicht über die Häufigkeit der Mahlfeiern entschieden. Dass die Mahlfeiern jeweils einmal im Monat und in der Regel am ersten Sonntag gefeiert werden, ist eine von den Baptistengemeinden geübte Praxis, deren Begründung ursprünglich darin gesucht wurde, das Abendmahl nicht zur Routine verkommen zu lassen. Dieses Anliegen hat sein Recht; allerdings darf man dabei nicht die erheblichen Konsequenzen solcher Tradition übersehen. Denn zum einen gerät die Mahlfeier damit in die Gefangenschaft einer Terminregel, die – *sit venia verbo* – schnell den Charakter einer „Verpflichtung zu Monatsanfang“ annehmen kann. Zum anderen bleibt bei der pietätvoll reduzierten Anzahl der Mahlfeiern stets das Moment des gegenüber dem Predigtgottesdienst „Abgehobenen“ bzw. „Hinzugefügten“. Beiden Gefahren lässt sich so begegnen, dass Mahlfeiern *zusätzlich* stärker *kirchenjahresorientiert* gefeiert werden. Häufig ist das bereits am Karfreitag der Fall. Dies kann erweitert werden durch die Mahlfeier an bestimmten Sonntagen des Kirchenjahres, auch wenn diese nicht auf den ersten Sonntag des Monats fallen, z. B. am ersten Sonntag der Passionszeit, an Ostern, an Pfingsten, am Ewigkeitssonntag, an Weihnachten und an Sonntagen, die sich von ihrer Thematik her dafür anbieten, wie etwa der 2., 7., 15. oder 19. Sonntag nach Trinitatis.⁷² Damit würde die Mahlfeier einerseits aus der kalendarischen Enge herausgeführt, andererseits in der Anzahl moderat erhöht und könnte zudem in der Vielfalt der inhaltlichen Aspekte (s. u.) stärker entfaltet werden.

⁶⁹ Vgl. dazu den baptistischen Neutestamentler Johannes Schneider: „So ist das heilige Mahl wie das Wort vom Kreuz, nun aber in der sichtbaren Gestalt von Brot und Wein, Verkündigung der göttlichen Heilstat“ (SCHNEIDER, JOHANNES: Die Gemeinde nach den Neuen Testament, Kassel³ 1955, 68).

⁷⁰ LUTHER, MARTIN: Kirchweihpredigt zur Einweihung der Schlosskirche Torgau 1544, zitiert nach MEYER-BLANCK, MICHAEL: Liturgie und Liturgik. Der evangelische Gottesdienst aus Quellentexten erklärt, Göttingen² 2009, 32.

⁷¹ SWARAT, UWE: Abendmahl – Gabe Gottes und Danksagung der Beschenken. Eine baptistische Ansicht, in: ThGespr 29/4 (2005), 131-148.

⁷² Die thematischen Akzente dieser Sonntage nach Trinitatis sind: am 2.: Die Einladung Gottes in die Gemeinschaft an seinem Tisch; am 7.: Die Speisung durch Christus (Abendmahlssonntag), am 15.: Vertrauen auf Gottes Sorge für unser Leben, am 19.: Heilung und Vergebung. Vgl. dazu auch die Einführung von Karl-Heinrich Bieritz und Christian Lehnert im Evangelischen Gottesdienstbuch: Der Gottesdienst im Kirchenjahr. Einführung in das Proprium de tempore, a. a. O. 799-840 (wie Anm. 68).

4. Gerade weil dem (deutschen) Baptismus – verstärkt noch durch den Einfluss der späteren Heiligungsbewegung – starke ethisierende Anteile inhärent sind, bedarf es in der Gemeindeseelsorge einer sorgfältigen katechetischen Begleitung im Blick auf das Abendmahl. Dazu gehört insbesondere eine klärende Exegese des „würdig“ von 1. Korinther 11, 27 ff, die zweierlei festhält: Es geht an dieser Stelle nicht um „eine *Eigenschaft* der Abendmahlsteilnehmer“ und auch nicht nur um „Äußerlichkeiten wie Kleidung, Tischsitten oder Ähnliches“.⁷³ In der Mahlfeier selbst wird diese Einsicht in liturgischer Kürze die Einladungsformulierung prägen (s. o.); diese lässt sich zumindest von Zeit zu Zeit durch eine sog. Abendmahlsbetrachtung erweitern, wie sie in der Grundform II des Evangelischen Gottesdienstbuches enthalten ist und für die es eine Reihe anregender Vorschläge gibt.⁷⁴ Die Einsetzungsworte sollten in der Mahlfeier nicht aus einem biblizistischen Druck heraus durch die situationsgebundenen Verse 1. Korinther 11, 27 ff ergänzt werden. Letztere haben ihren Sitz im Leben in der Unterweisung, nicht in der liturgischen Gestaltung der Feier.

5. Die Feiergestalt des Abendmahls lässt sich von der Frage nach der Bedeutung des Abendmahls nicht trennen. Die „Rechenschaft vom Glauben“ von 1977/78 hat – nicht zuletzt dadurch, dass im Abendmahlsartikel (wie auch sonst) versucht wird, die „überlieferte Formelsprache zu vermeiden“,⁷⁵ die Tür zu einer Bedeutungsvielfalt der Mahlfeier und damit auch zu einer „*Pluriformität der Mahlfeiern*“⁷⁶ geöffnet (s. u.). Grundlegend bleibt dabei die Auskunft, dass in der Mahlfeier „die heilbringende Nähe und Gemeinschaft Jesu Christi“ erlebt wird, „indem wir uns an sein Leiden und Sterben für uns erinnern“.⁷⁷ Diese Auskunft wird durch die Kernaussage präzisiert und in ihrem Sinn verständlich, dass das Abendmahl von Christus eingesetzt wurde als „Zeichen dafür, dass er sich selbst seinen Jüngern schenkt“.⁷⁸ Dieses präsentische Geschehen ist im Abendmahl untrennbar mit dem Erinnerungsmoment an das Kreuzesgeschehen verbunden, jedoch so, dass die Präsenz Christi nur als seine souveräne Gabe empfangen, nicht aber durch die Erinnerung erzeugt werden kann. Zudem wird das Mahl „als die Handlung“ bestimmt, „in der die Seinen [sc. Christi] sich mit Freuden an seinem Tisch versammeln“,⁷⁹ was zweifellos die dann später auch ausdrücklich genannte Dankbarkeit (Danksagung) impliziert.

⁷³ KLAIBER, WALTER: Der erste Korintherbrief, Neukirchen-Vluyn 2011, 186 f. Deshalb übersetzt Klaiber: „*wer immer in unangemessener Weise das Brot (des Herrn) isst oder von dem Kelch des Herrn trinkt*“, und ergänzt (a. a. O. 187): „Wer nicht auf die anderen Rücksicht nimmt und sie vom Mahl praktisch ausschließt, vergeht sich an der Gemeinschaft und vor allem an Christus selbst.“

⁷⁴ Evangelisches Gottesdienstbuch 144; 779 ff. (wie Anm. 68).

⁷⁵ SWARAT, Gemeinschaft mit Christus 242 (wie Anm. 56).

⁷⁶ GRETHLEIN, Abendmahl 166 (wie Anm. 63).

⁷⁷ RvG 27, Teil 2,I,4.

⁷⁸ A. a. O. 26.

⁷⁹ Ebd.

Diesem Bekenntnis korrespondieren hinsichtlich der Feiergestalt des Mahles drei konstitutive liturgische Elemente: die Bitte um das verheißene Kommen Christi im Geist, die Erinnerung an das Leben und Sterben Jesu Christi für uns und der Dank für die gewährte Gemeinschaft mit Christus und durch ihn untereinander.⁸⁰ Wie das (nicht konsekrierend zu verstehende) epikletische, anamnetische und eucharistische Element konkret gestaltet wird, ist Sache sorgfältiger Überlegung der die Mahlfeier leitenden Personen. So kann die Bitte um den Heiligen Geist und damit um die verheißene Gemeinschaft mit Christus im Mahl je nach einem (möglicherweise bereits in der Verkündigung vorbereiteten) thematischen Schwerpunkt des Mahles als Bitte um Hoffnung, um Kraft, um Trost, um Freude etc. formuliert werden. Sie kann der Anamnese vorangehen oder folgen. Die Anamnese kann in Gestalt der Einsetzungsworte erfolgen oder durch die Lesung der Evangelientexte aus Matthäus 26 oder Lukas 22. Der Dank kann nach der Austeilung erfolgen oder zwischen der Austeilung von Brot und Kelch. Die einzelnen liturgischen Elemente können und sollten auch durch gemeinsamen Gesang Ausdruck finden.⁸¹

6. Inhaltlich präziser bestimmt wird die Abendmahlsfeier in der „Rechen-schaft vom Glauben“ durch die „zentrale Kategorie des Christusgeschehens“⁸² als Feier der *Versöhnung*: „Wir feiern die Versöhnung mit Gott und die Versöhnung untereinander [...]“.⁸³ Damit ist neben der „vertikale[n] Ebene der Mahlfeier“ die davon untrennbare „horizontale“ benannt,⁸⁴ und damit das Mahl in seinem Gemeinschaftsaspekt. Die Gemeinschaft der mit Gott Versöhnten stellt die soziale Wirklichkeit der Versöhnung dar. Zugleich wird damit das Mahl als ein Hoffnungsmahl in der „Vorfriede auf die [...] Vollendung seiner [sc. Christi] Herrschaft“⁸⁵ qualifiziert, sofern die Gemeinschaft der Versöhnten irdisch stets „wandernde“ Gemeinschaft ist. Da ihr auf diesem Weg der „Dienst an der Versöhnung“ (1 Kor 5, 18) aufgetragen ist, hat die Mahlfeier immer auch den Charakter eines Stärkungs- bzw. Sendungsmahls.⁸⁶ Damit sind wichtige Sinngehalte

⁸⁰ Vgl. dazu auch (mit etwas anderer Akzentuierung) GRETLEIN, CHRISTIAN: Abendmahl 239 (wie Anm. 63): „So konstituieren also die Dankbarkeit für die Nahrung (Segen), die gegenwartsbezogene Erinnerung an das Auftreten, Wirken und Geschick Jesu (Anamnese) sowie die Bitte um den Heiligen Geist (Epiklese) die Mahlgemeinschaft. Sie sind je nach Situation in eine konkrete Feiergestalt zu überführen.“

⁸¹ Beispielhaft für ein „epikletisches“ Lied sei im baptistischen Gesangbuch „Feiern und Loben“ von 2003 die Nr. 151 genannt (Wir preisen deinen Tod: „Komm, o Herr! Bleib bei uns!“), für ein anamnetisches, das durchaus auch an die Stelle der gesprochenen Einsetzungsworte treten kann, die Nr. 149 (In jener Nacht vor seinem Tod).

⁸² MERKEL, HELMUT: Art. καταλλάσσω, ἀποκαταλλάσσω, καταλλαγή, EWNT Bd. 2, Stuttgart 2¹⁹⁹², 650.

⁸³ RvG 27, Teil 2, I, 4.

⁸⁴ SWARAT, Gemeinschaft mit Christus 242 (wie Anm. 56).

⁸⁵ RvG 27, Teil 2, I, 4.

⁸⁶ Ebd.: „Vom Tisch des Herrn lassen wir uns gestärkt und mit Glaubensmut erfüllt senden zu einem Leben mit Christus in Nachfolge, Zeugnis und Dienst.“

benannt, für die nunmehr praktisch-theologisch nach einer angemessenen Fei-
ergestalt zu fragen ist.

7. Damit der Gemeinschaftsaspekt über das bloße Zusammensein beim Empfang der eucharistischen Gaben hinaus Gestalt gewinnen kann, bieten sich Möglichkeiten zunächst bei der Leitung der Feier und der Austeilung von Brot und Kelch. Schon seit der Gründung des deutschen Baptistenbundes ist die Leitung der Feier nicht auf ordinierte Amtsträger beschränkt. Daher sollten zumindest von Zeit zu Zeit auch andere Gemeindeglieder damit beauftragt (und entsprechend dazu vorbereitet) werden. Weiterhin: So wie es beim Empfang des Mahles eine „Gleichheit der Feiernden“ im Sinne eines „radikale[n] Zurücktreten[s] sonstiger Unterschiede, etwa zwischen Armen und Reichen usw.“⁸⁷ gibt, zeichnet diese Gleichheit prinzipiell auch den „Tischdienst“ aus. Es ist ein nicht zu unterschätzendes Zeichen der Gemeinschaft, wenn viele Gemeindeglieder im Laufe der Zeit an diesem diakonischen Vorgang beteiligt werden.

Tischgemeinschaft ist in der Regel ein kommunikativer Akt. In vielen Baptistengemeinden erfolgt die Weitergabe von Brot und Kelch durch die Reihen. Damit dies nicht lediglich als scheue wortlose Geste erfolgen muss, kann für die Weitergabe von der Leitung der Mahlfeier ein Friedenswort oder Segenswort für die, die es möchten, vorgeschlagen werden.⁸⁸ Als eine weitere gemeinschaftsfördernde Form ist die Bewegung nach vorn oder an andere geeignete Stellen des gottesdienstlichen Raumes zu nennen, um dort einen Kreis oder mehrere Kreise zu bilden. Auch hier empfiehlt sich die gegenseitige Weitergabe von Brot und Kelch. Das letztere Verfahren macht zudem das technische Problem der

⁸⁷ GRETHLEIN, Abendmahl 236 (wie Anm. 63).

⁸⁸ Das kann ein schlichtes „Der Friede des Herrn sei mit Dir“ sein oder „Christus segne Dir dieses Brot/diesen Kelch“ oder ein kurzes vorher vorgeschlagenes Bibelwort. Eine solches Wort würde dann den im Evangelischen Gottesdienstbuch in der Grundform I und II des Abendmahls (fakultativ) vorgesehenen gegenseitigen Friedensgruß (in Wort und Geste) vor der Austeilung ersetzen (vgl. a. a. O. 49 u. 57 [wie Anm. 68]). Dass in der Vergangenheit in vielen Baptistengemeinden am Schluss des Abendmahls die von Christian von Zinzendorf gedichtete Liedzeile: „Die wir uns allhier beisammen finden, schlagen unsre Hände ein“ (mit entsprechender Geste, im Gesangbuch „Feiern und Loben“ Nr. 125) gesungen wurde und somit der Friedensgruß am Ende der Mahlfeier zu stehen kam, ist liturgisch gesehen zumindest eigenartig. Es dürfte darauf zurückzuführen sein, dass man die Strophe vor allem als Treueschwur („uns auf deine Marter zu verbinden, dir auf ewig treu zu sein“) im Blick auf den bevorstehenden Gottesdienst im Alltag der Welt verstand. Dieses Treueversprechen gilt in erster Linie Christus, aber durch die Geste der einander gereichten Hände ist es zugleich ein Treueversprechen der Gemeinde und gilt insofern auch ihr gegenüber. Vgl. dazu auch BEASLEY-MURRAY, PAUL/GUDERIAN, HANS: Miteinander Gemeinde bauen. Ein anderer Weg, Kirche zu sein, Wuppertal/Kassel 1995, 60: „Denn wenn wir uns am ‚Tisch des Herrn‘ versammeln und dankbar ihn loben für seine große Erlösungstat, dann dürfen und sollen wir dabei zugleich auch unser Taufgelöbnis erneuern, uns neu verpflichtet zur Nachfolge unseres Herrn, der uns geliebt und sich für uns dahingegeben hat.“ Dieselbe Stellung der Liedstrophe am Ende der Mahlfeier findet sich auch (bis heute) in der Abendmahlsliturgie der Brüdergemeine, vgl. dazu FABRICIUS, CAJUS: Die Brüdergemeine. Kirchenordnungen Lieder Liturgien und Lehrschriften, Berlin/Leipzig 1936 (Corpus Confessionum 10. Abt., Bd. 1), XLII.

Ausgabe von Gemeinschaftskelch und Einzelkelchen etwas leichter handhabbar, indem hier jeweils (nach entsprechender Aufforderung) die unterschiedlich kommunizierenden Gruppen zusammen gestellt werden.⁸⁹ Gemeinsames Singen ist bekanntlich ein mit Mahlzeiten häufig verbundener Akt. Diese Form der „Identifikationsekstase“⁹⁰ verbindet die Beteiligten, ob sie nun singen oder nur zuhören, und eignet sich aus naheliegenden Gründen vor allem für die Zeit, in der der Kelch geteilt wird.

Eine schöne Form, den Gemeinschaftscharakter des Mahls zu bestärken, ist die Möglichkeit, nach der Mahlgemeinschaft öffentlich Anteil daran zu geben, was einzelne Gemeindeglieder in Freude und Leid bewegt, und dies sichtbar durch eine liturgische Handlung wie etwa das Anzünden und Aufstellen eines Kerzenlichtes zu begleiten. Solche Anteilgabe und Anteilnahme eignet sich als spontane Möglichkeit vor allem in kleineren Versammlungen, wie sie baptistische Gemeinden in Deutschland vielfach bilden. Sie müsste in größeren Gemeinden durch eine organisatorische Vorbereitung (Auswahl) gestaltet werden.

8. Die eschatologische Perspektive der Mahlfeier ist in der baptistischen Tradition vor allem so betont worden, dass entsprechendes Liedgut verwendet wurde.⁹¹ Auch das gegenwärtig im deutschen Baptismus vorliegende Gesangbuch „Feiern und Loben“ enthält eine Reihe von Liedern, die den eschatologischen Ausblick der Mahlfeier thematisieren.⁹² Sie lassen sich ergänzen durch Lieder,

⁸⁹ Viele Gemeinden sind mittlerweile aus hygienisch-ästhetischen Gründen dazu übergegangen, beide Formen des „Kelches“ – in der Regel alkoholfrei – anzubieten. Eine Debatte über die Frage Einzelkelch oder Gemeinschaftskelch wurde im deutschen Baptismus Anfang des 20. Jahrhunderts in Auseinandersetzung mit der von den USA ausgehenden und sich dann auch in Europa ausbreitenden „Einzelkelchbewegung“ geführt. Die hier ins Feld geführten Argumente für den Einzelkelch waren nicht nur hygienische, sondern auch antisakramentale (Abweisung eines von einem Geistlichen für alle „gespendeten“ Kelches) bis hin zu praktischen (Zeitersparnis im Kelchteil). Darüber informiert ein einschlägiger Beitrag von Gustav Gieselbusch in HB 24 (1904), 213-219, vgl. dazu ATHMANN: Die Baptisten und das Abendmahl, 300f (wie Anm. 38). Johann Georg Fetzer weist in seiner Pastoral=Theologie (a. a. O. 97 f [wie Anm. 33]) – zwischen Einzelkelchbefürwortern und -gegnern vermittelnd – darauf hin, dass von einem einzigen Gemeinschaftskelch in den meisten baptistischen Mahlfeiern ohnehin keine Rede sein könne, „indem in manchen Gemeinden ihrer sogar sechs oder acht oder noch mehr im Gebrauch sind“ (a. a. O. 98; ebenso GIESELBUSCH a. a. O. 216). Ausführungen zur Frage nach Alkohol oder Traubensaft im Abendmahl finden sich im Wahrheitszeugen in zeitlicher Nähe zur Einzelkelchfrage (vgl. WZ 28 [1906], 69ff und 77 f, WZ 29 [1907], 333f und 341 f) auf dem Hintergrund der sich mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in Europa stark verbreitenden englischen und skandinavischen Abstinenzbewegung. Nach BEASLEY-MURRAY/GUDERIAN: Miteinander Gemeinde bauen 72 f (wie Anm. 88) steht die Einzelkelchfrage mit der Einführung des alkoholfreien Abendmahls in Zusammenhang, weil man wegen des Wegfalls der vermeintlich den Gemeinschaftskelch sterilisierenden Wirkung des Alkohols Einzelkelche bevorzugte.

⁹⁰ Ein Ausdruck von Manfred Josuttis, nach GRETHLEIN 230 (wie Anm. 63).

⁹¹ So z. B. das Lied von Gottfried Wilhelm Lehmann „O Liebe, wie groß“, wo es in der zweiten Strophe heißt: „Bald wird Er sein Heer am gläsernen Meer zum Quell ew'ger Wonnen geleiten.“ (Neue Glaubensstimme für die Gemeinden des Herrn, I. Aufl. 1894 Nr. 436).

⁹² FuL Nr. 147,2,3; 149,3; 150,3; 152,4; 157,4-6; 158,2.

die kirchenjahresmäßig unter die Rubrik „Wiederkunft“ fallen⁹³ und durch neuere Lieder aus der sog. Lobpreis-Musik. Auch Textlesungen wie Jesaja 25, 6-9, aus 1. Korinther 15⁹⁴ und aus Offenbarung 21 bieten sich hier an.

9. Als Perspektive der Mahlfeier benennt die „Rechenschaft vom Glauben“ abschließend den Aspekt der Sendung, der sich in „Nachfolge, Zeugnis und Dienst“ manifestiert. Damit knüpft das Bekenntnis an ein ethisch-diakonisches Moment der Mahlfeier an, das lange Zeit die baptistische Abendmahlsfeier mitbestimmt hat und das gegenwärtig in der praktisch-theologischen Diskussion um das Abendmahl (wieder)entdeckt wird.⁹⁵ Indem man an die altkirchliche Praxis der Gabensammlung für die Bedürftigen anknüpfte, wurde im Baptismus traditionell eine mit dem Mahl verbundene „Kollekte für die Armen in der Gemeinde“⁹⁶ bzw. „Sammlung für die Bedürftigen“⁹⁷ als festes Element des baptistischen Abendmahls durchgeführt. Zugleich hatte (und hat) im Zusammenhang der Mahlfeier als diakonischer Dienst die „Fürbitte für die Kranken“⁹⁸ ihren Ort. Die Fürbitte wie die Kollekte bedürfen einer sorgfältigen Gestaltung, wenn sie nicht lediglich zu einem bloßen Appendix degenerieren sollen. Die Nennung erkrankter (ggf. auch trauernder) Gemeindeglieder (in angemessener Zurückhaltung und mit deren Einverständnis) und die Fürbitte für sie ist ein gewichtiger Dienst in-nergemeindlicher Diakonie. Um diesen Dienst extra muros ecclesiae hinaus zu erweitern, sollte er eingebettet werden in die Fürbitte z. B. für Menschen in den örtlichen Kliniken und für Menschen in Krisen und Krisengebieten, die konkret benannt (und ggf. zuvor auch informierend erläutert) werden. Damit Kollekten, wenn sie denn als diakonischer Teil der Mahlfeier erhoben werden, wirklich Gestalt gewinnen, muss ebenfalls die Situation (informierend) beschrieben werden, für die die Kollekte Hilfe leisten soll. Das können neben aktuellen Notsituationen auch (missionarisch-diakonische) Projekte sein, die von der Ortsgemeinde längerfristig unterstützt werden, aber auch solche, die der überörtlichen Arbeit der Gesamtkirche zugutekommen. Beide diakonische Komponenten der Mahlfeier, Fürbitten und Kollekten, bilden häufig einen engen Zusammenhang. Sie markieren liturgisch den Übergang vom Gottesdienst „im engeren Sinne“ zum Gottesdienst „im weiteren Sinne“ (Schleiermacher), mithin zum „Gottesdienst im Alltag dieser

⁹³ FuL Nr. 286-297.

⁹⁴ In Auswahl als Wechsellesung in FuL Nr. 572.

⁹⁵ Vgl. dazu GRETHLEIN, Abendmahl bes. 248-254 (wie Anm. 63). Für Christian Grethlein verwirklicht sich mit „Mahl feiern als diakonische Praxis“ (a. a. O. 248) die „Kommunikation des Evangeliums“ im Modus des „Helfen[s] zum Leben“ (a. a. O. 249 u. 202) und (bei entsprechender Gestaltung) auch der Kommunikations-Modus von „Lehren und Lernen, etwa durch Informationen über Notlagen und darauf bezogene biblische Lesungen“ (a. a. O. 202); vgl. zu den drei die gesamte praktisch-theologische Arbeit von Grethlein bestimmenden Modi, zu denen noch der Modus der gemeinsamen Feier gehört, bes. a. a. O. 202 (hier konkret bezogen auf das sog. Feier-Abendmahl).

⁹⁶ FETZER, Pastoral=Theologie 97 (wie Anm. 33).

⁹⁷ ROSEMANN, Die Abendmahlsfeier 327 (wie Anm. 31).

⁹⁸ Ebd. Auch die „Rechenschaft vom Glauben“ (vgl. RvG 27, Teil 2,I,4) nennt als Ausdrucksformen des Abendmahls als „Feier der Versöhnung“ neben Anbetung und Danksagung die Fürbitte.

Welt“.⁹⁹ Sie zeigen damit in besonderer Weise, dass „das Mahlfeiern zur Mimesis Jesu“ gehört, „theologisch formuliert: zur Nachfolge“.¹⁰⁰

10. Die für den deutschen Baptismus der Anfangszeit charakteristischen „Liebesmäher“ als regelmäßige gemeindliche Zusammenkünfte haben im Lauf der Zeit ihren ursprünglich hohen Stellenwert verloren.¹⁰¹ Demgegenüber wird gegenwärtig die Bedeutung des gemeinsamen Essens im gesellschaftlichen wie im kirchlichen Kontext neu entdeckt. Dies lässt sich insbesondere im Bereich von Glaubenskursen und evangelistisch-missionarischen Veranstaltungen beobachten.¹⁰² Auch im Gottesdienst gestalten einzelne Gemeinden einen Begegnungsteil mit regelmäßigem gemeinsamem Frühstück.¹⁰³ Und längst hat sich zudem in den meisten Gemeinden der sog. Kirchenkaffee als ein festes Element gottesdienstlichen Lebens etabliert. Von daher ist zu überlegen, inwieweit auch eine gemeinsame (Sättigungs-)Mahlzeit an ausgewählten Abendmahlssonntagen das Gemeindeleben – jedenfalls in zahlenmäßig überschaubaren Gemeinden – intensivieren kann. Erfahrungsgemäß reichen dabei mitgebrachte Speisen, die dann untereinander geteilt werden, zur Verpflegung aus und bieten auch interkulturell betrachtet Möglichkeiten zum Gespräch über das, was vertraut und was unbekannt ist.

Summary

In the history of the German Baptist churches the problematical question of the celebration of the Lord's Supper has been repeatedly thematised. Matters such as frequency, preconditions for participation, integration with other churches in worship services, procedures and form of the celebration have been considered. Even the meaning of the Lord's Supper was disputed and explanations often took the form of disaffirmation of rejected understandings (such as trans- and consubstantiation etc.). During this history, the practice of fellowship meals as a supplement to the Lord's Supper was established. The author shows important lines and developments of this discussion, taking into account areas such as ecclesiology, liturgy, and pastoral care. He depicts the current practice and gives a variety of suggestions on the implementation and forms of celebrating the Lord's Supper, which use, in part, the procedures developed by the Regional Churches in Germany.

Prof. Dr. Volker Spangenberg, Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Hochschule Elstal, Johann-Gerhard-Oncken-Straße 7, 14641 Wustermark; E-Mail: volker.spangenberg@th-elstal.de

⁹⁹ RvG 30, Teil II,1.

¹⁰⁰ GRETHLEIN, Abendmahl 212 (wie Anm. 63).

¹⁰¹ Vgl. dazu WZ 54 (1932), 218, wonach nur noch wenige Bundesgemeinden regelmäßig monatlich diese Zusammenkunft pflegten.

¹⁰² Vgl. z. B. das Konzept des Alpha-Kurses oder das evangelistische Format TischGemeinschaft des BEFG (<https://www.befg.de/mission-diakonie/evangelisation/tischgemeinschaft/>).

¹⁰³ So z. B. die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Berlin-Wedding zwischen Eröffnungs- und Verkündigungsteil.